



Gemeinde Pullach i. Isartal

den 26.06.2025

Beschlussvorlage-ZV

Abt. 2.1/0003/2025

Abt. 2.1 Finanzverwaltung, ZV-Gymnasium und IuK
Sachbearbeiter: Herr André Schneider

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung	10.07.2025	öffentlich

Umbenennung des Zweckverbandes

Anlagen:

- 01_ZV_Umbenennung_Antrag Schulleitung
- 02_Aufhebung des Schulnamens
- 03_Verbandssatzung Neufassung 2021

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes stimmt als Schulaufwandsträger einer Namensgebung in

Zweckverband Gymnasium Pullach zu.

2. Die Verbandssatzung des Zweckverbandes in der Fassung vom 25. November 2021 (OBABl. S. 290), wird geändert. Hierzu wird die nachfolgende 1. Änderungssatzung erlassen:

1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Otfried-Preußler-Gymnasium Pullach

vom

Der Zweckverband Otfried-Preußler-Gymnasium Pullach erlässt auf Grund von Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Otfried-Preußler-Gymnasium Pullach vom 25. November 2021 (OBABl S. 290) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift der Verbandssatzung erhält folgende Bezeichnung:

„Verbandssatzung des Zweckverbandes Gymnasium Pullach“

2. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Gymnasium Pullach.“

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zweckverband Otfried-Preußler-Gymnasium Pullach

Pullach i. Isartal, den

Susanna Tausendfreund
Verbandsvorsitzende

Begründung:

Mit Urkunde vom 23.08.2013 hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus dem Staatlichen Gymnasium Pullach den Schulnamen „Otfried-Preußler-Gymnasium Pullach“ verliehen.

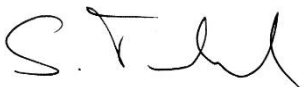
Nach § 1 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung soll für den Fall, dass die Schule einen Eigennamen erhält, dieser Name in die Bezeichnung des Zweckverbandes aufgenommen werden. Die Verbandsversammlung hat daher am 02.04.2014 beschlossen, dass der Zweckverband Staatliches Gymnasium Pullach i. Isartal fortan die Bezeichnung „Zweckverband Otfried-Preußler-Gymnasium Pullach“ führt.

Am 30.01.2024 beantragte die Schulleitung die Umbenennung des Otfried-Preußler-Gymnasiums Pullach in „Staatliches Gymnasium Pullach i. Isartal“. Die Hintergründe des Anliegens können dem Antrag der Schulfamilie entnommen werden, welcher als Anlage angefügt wurde.

Am 21.01.2025 teilt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus der Schulleitung des Gymnasiums die Aufhebung des bisher geführten Schulnamens „Otfried-Preußler-Gymnasium“ mit. (Anlage 02) Die Schule führt mit Wirkung zum 01.03.2025 die Bezeichnung „Staatliches Gymnasium Pullach i. Isartal“.

Der Umbenennung der Schule sollte eine Umbenennung des Zweckverbands folgen. Dies erfordert einen Beschluss der Verbandsversammlung. Die Verwaltung schlägt vor, dem Zweckverband den Namen „Zweckverband Gymnasium Pullach“ zu geben.

Die Namensänderung erfordert ebenfalls eine Anpassung der Verbandssatzung in der Überschrift und in § 1 Abs. 1 „Name und Sitz“ in „Der Zweckverband führt den Namen Gymnasium Pullach.“



Susanna Tausendfreund
Verbandsvorsitzende